

Erster Nachtrag

zum Vertrag zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagespflege

Die Stadt Norderstedt

vertreten durch den Oberbürgermeister,
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
im Folgenden Stadt genannt,

und

der Verein TAGESPFLEGE Norderstedt e.V.

vertreten durch den Vorstand
Kirchenplatz 1, 22846 Norderstedt
im Folgenden Verein genannt

vereinbaren folgende Änderung und Ergänzung des am 29. 11.2007 geschlossenen und am 01.01.2008 in Kraft getretenen Aufgabenübertragungsvertrages:

§ 1

Gemäß § 5 Nr. 1 gewährt die Stadt dem Verein ab 2013 jährlich einen Zuschuss von 73.000 € für die Erfüllung der vertraglich übernommenen Aufgaben. § 5 Nr. 4 wird dahingehend geändert, dass eine Änderung der Festbetragsfinanzierung für die folgenden drei Jahre (2013 – 2015) ausgeschlossen wird. Danach sind Verhandlungen über die Höhe des Zuschusses möglich, wenn eine Vertragspartei dies wünscht.

§ 2

In § 3 - Anerkennung einer Tagespflegestelle - Nr. 2 und 3 wird „polizeiliches Führungszeugnis“ ersetzt durch „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“. In § 3 Nr. 2 wird „weiterer volljähriger Personen“ ersetzt durch „weiterer Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr“.

Die Vertragsparteien unterzeichnen den Ersten Nachtrag wie folgt:

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt

Norderstedt, den

Verein TAGESPFLEGE Norderstedt e.V.
- Der Vorstand -

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Nicola Rusch
1. Vorsitzende

Susanne Oehme
2. Vorsitzende